



Elternarbeit für "Einsteiger" am Humboldt-Gymnasium

(siehe: <http://ler-nds.de/Infos/>)

Zunächst einmal: Herzlich willkommen!

Was erwartet Sie nach Ihrer Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden in der Klasse Ihres Kindes?

- Die Eltern erwarten, dass Sie ihre Interessen und die ihrer Kinder vertreten.
- Die Schulleitung und die Lehrkräfte sehen in Ihnen einen Ansprechpartner, wenn es **allgemeine** Probleme in der Klasse gibt.
- Sie sind eine Schnittstelle zwischen Lehrerschaft und Eltern geworden.

Ihre Aufgaben sind im Niedersächsischen Schulgesetz in den §§ 88 - 96 NSchG beschrieben.

Sie (und nicht der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin!) **laden** die Eltern Ihrer Klasse zu mindestens zwei Elternabenden pro Schuljahr **ein** und **leiten die Versammlung**. Nur zu den Wahlen beim ersten Elternabend in der Klasse lädt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ein.

Die Termine sprechen Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer/ ggf. dem Hausmeister ab, bevor Sie die Einladung schreiben. Ebenso können Sie andere Lehrer/innen einladen.

Wenn Sie die Einladung über die Kinder der Klasse verteilen, denken Sie an einen

Rückmeldezettel, insbesondere bei bevorstehenden Wahlen ist er erforderlich.

Immer wiederkehrendes **Thema eines Elternabends** wird der Bericht des Klassenlehrers über die Klasse sein, andere Themen sind u. a. die Planung von Klassenfahrten, Hilfe bei Klassen- und Schulfesten, aber natürlich auch die Gestaltung des Unterrichts.

Wenn alle Eltern einverstanden sind, können Sie den Klassenlehrer bitten, eine Liste aller Kinder mit Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen zu verteilen. Alle Eltern können so leichter miteinander Kontakt aufnehmen. Sie als Vorsitzender der Klassenelternschaft haben auch ein Recht auf die Telefonnummern der in Ihrer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.

Sie dürfen diese Telefonnummern **nicht** weitergeben!

Schulelternrat

Als **Vorsitzender** der Klassenelternschaft sind Sie per Gesetz Mitglied des Schulelternrates.

Am Humboldt-Gymnasium gehören auch die **Stellvertreter** dazu.

Die gewählten Vertreter der Klassenelternschaften bilden den **Schulelternrat (SER)**.

Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte seine **Vorsitzende** oder seinen **Vorsitzenden**, deren oder dessen **Stellvertreterin** oder **Stellvertreter** oder einen **Vorstand**. Außerdem wählt der SER die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten in den (Fach-)**Konferenzen, Ausschüssen** und dem **Schulvorstand**. Diese Vertreterinnen und Vertreter müssen übrigens nicht dem SER angehören. Letztlich wählt der SER noch aus seiner Mitte die Vertreterin oder den Vertreter der Schule und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter für den **Gemeinde-, Stadt- und Kreiselternerat** oder die beiden Delegierten für die Wahlversammlung zur Wahl dieser Gremien. Der Schulelternrat konstituiert sich alle zwei Jahre neu, dies hat innerhalb zweier Monate nach Ende der Sommerferien stattzufinden.

Siehe auch Geschäftsordnung des Schulelternrates (SER).

Die Aufgaben des Schulelternrates

sind in den §§ 90 und 96 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) beschrieben.

In den Sitzungen des Schulelternrats können alle Themen besprochen werden, die die Schule betreffen, private Angelegenheiten von Lehrkräften und Schülern gehören nicht dazu.

Vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz muss der Schulelternrat gehört werden.

Dazu müssen Schulleitung und Lehrkräfte von sich aus, ohne Aufforderung, die erforderlichen Auskünfte erteilen. Das bedeutet aber nicht, dass der Schulelternrat zustimmen muss, damit die Entscheidung auch rechtswirksam wird.

Zustimmungsrechte gibt es z.B. nur bei den Modalitäten der Lernmittelausleihe (Prozentsatz, Ausnahmen und Paketausleihe), der Staffelung der Unterrichtszeiten, Schulfahrten und bei Abweichungen vom Zeugniserlass.

Der Schulelternrat tagt mindestens zwei Mal im Schuljahr. Eine Sitzung des Schulelternrats ist auch einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder die Schulleitung es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

Die/Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie, sie/er führt die Beschlüsse

des Schulelternrates aus, führt Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrkräften, er vertritt die Elternschaft der Schule gegenüber der Schulleitung, dem Schulträger und auch gegenüber der zuständigen Landesschulbehörde.

Ein Vorsitzender des Schulelternrates vertritt also nicht mehr nur die Eltern seiner Klasse, sondern die Eltern der gesamten Schule.

Konferenzen

In **den Konferenzen (§§ 34 ff. NSchG)** wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt und sind in der Regel so anzuberaumen, dass auch berufstätige Vertreter der Erziehungsberechtigten daran teilnehmen können.

In der **Gesamtkonferenz** werden für die ganze Schule geltende allgemeine Ordnungen, Bestimmungen und Grundsätze behandelt. Um ausschließlich fachspezifische Belange kümmern sich die **Fachkonferenzen** und alle Angelegenheiten, die die Klasse oder einzelne Schüler betreffen, werden von der **Klassenkonferenz** entschieden. Die Konferenzen tagen nach Bedarf, auch für die Gesamtkonferenz ist keine Bestimmung mehr vorgegeben. Fachkonferenzen sollten wenigstens einmal pro Schulhalbjahr einberufen werden. Für Konferenzen, Ausschüsse und Schulvorstand gilt, dass persönliche Angelegenheiten (von Lehrkräften, Eltern, Schülern) vertraulich zu behandeln sind (§ 41 NSchG).

Alle Informationen zu Ihren Ämtern finden Sie bei uns am Humboldt-Gymnasium immer auch im schulinternen Netz IServ.



Einen Zugang dazu erhalten Sie mit Ihrer Wahl als Elternvertreter bzw. Stellvertreter. In der Regel können Sie sich dort (<https://hg-gf.de/idesk/>) mit **Ihrem Namen** (vorname.nachname – alles klein geschrieben und ohne Umlaute!) anmelden. Bei der ersten Anmeldung nach der Einrichtung ist dies auch Ihr Passwort, welches Sie dann ändern sollten. Ihre E-Mail-Adresse lautet demzufolge (Ihr Vorname.Ihr Nachname)**@hg-gf.de**. Selbstverständlich können Sie dort eingehende Mails auf Ihr privates E-Mail-Postfach umleiten.

Von allen Elternvertretern erwarten wir gelegentlich die Anfertigung eines Ergebnisprotokolls, z. B. der Schulelternratssitzung oder der Sitzung des Schulvorstands. Meist sind erfahrene Elternvertreter dabei gerne behilflich.

Zu allen Sitzungen und Konferenzen erhalten Sie i. d. R. frühzeitig eine Einladung, ggf. über Ihren E-Mail-Zugang in IServ.



Schauen Sie also bitte regelmäßig in Ihr Postfach, sofern Sie dort keine Umleitung eingerichtet haben.

Im Interesse der Gemeinschaft bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, wenn Sie an den verschiedenen Ausschüssen einmal nicht teilnehmen können und informieren Sie in diesem Fall Ihren Stellvertreter.

Wir freuen uns auf eine gute und
ergiebige Zusammenarbeit!

SchulElternRat
Europaschule Humboldt-Gymnasium Gifhorn